

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 15. Dezember 2022

Jahrgang 2022, Nr. 48

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
313 14. Sitzung des Kreistags	282	323 Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	285
314 Bekanntmachung über öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Espelkamp und dem Kreis Minden-Lübbecke über die Durchführung der Aufgaben der Brandverhütungsschauen der Stadt Espelkamp	283	324 Wahlbekanntmachung für die Landratswahl in der Stadt Bad Oeynhausen am 15. Januar 2023	287
315 Immissionsschutz	283	325 Hinweis auf die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu der Wahl des Landrates des Kreises Minden-Lübbecke am 15.01.2023 der Gemeinde Hüllhorst	288
316 Bekanntmachung über Manöver für das Gebiet der Städte Minden und Petershagen	283	326 Hinweis auf die Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrates des Kreises Minden-Lübbecke am 15.01.2023 der Gemeinde Hüllhorst	288
317 Bekanntmachung über Manöver für das Gebiet der Städte Minden und Porta Westfalica	284	327 Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüllhorst nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2023/2024	288
318 Öffentliche Zustellung von Ablehnungsbescheiden	285		
319 Öffentliche Zustellung eines Aufhebungsbescheides	285	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
320 Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	285	328 Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2021 der Mühlenkreiskliniken AöR	288
321 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	285		
322 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	285		

313

Bekanntmachung

Die 14. Sitzung des Kreistages findet am

Montag, dem 19.12.2022, um 16:00 Uhr

in Minden, Portastraße 13, Sitzungssaal, statt.

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestellung der Schriftführerin
3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
4. Wiederbesetzung der Stelle der Leitung der Direktion "Zentrale Aufgaben" in der Kreispolizeibehörde
5. Sozialplanung
6. REGIONALE 2022 - Projekt Kulturportal "OWL live"
7. REGIONALE 2022-Projekt „Zukunftsfit Digitalisierung“; hier: Künftige Ausrichtung und Finanzierung des Teutoburger Wald Tourismus
8. Mitgliedschaft des Kreises Minden-Lübbecke in den LAG „Weserland“ und „Aueland“
9. Zusatzzahlungen zur Finanzierung der OWL GmbH ab
10. Einführung einer Katzenschutzverordnung auf dem Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke
11. Regionalplan OWL: Stellungnahme zu den Ausgleichsvorschlägen der Bezirksregierung im Rahmen des Erörterungsverfahrens
12. Finanzielle Beteiligung des Kreises Minden-Lübbecke an der Interkommunalen Kooperation Werre (IKK Werre)
13. Verwendung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie
14. Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hille
15. Antrag der Fraktion SPD: Beendigung der externen Vergabe von Reinigungsdienstleistungen der Mühlenkreiskliniken
16. Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Kreises Minden-Lübbecke Prüfung, Feststellung, Entlastung
17. Kreishaushalt 2020 hier: Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
18. Ausführung des Haushaltsplanes 2022 hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

19. Bericht des Kämmerers gem. § 6 Abs. 1 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO Ukraine-Schutzsuchendenaufnahme zum Stichtag 30.09.2022
20. Abrechnung der differenzierten Kreisumlage 2021
21. Haushaltssatzung 2023 hier: Erhebung von Einwendungen
22. Stellenplan 2023
23. Haushaltssatzung des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2023
24. Anfragen und Berichte

25. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Verschiedenes

In Vertretung

Hans-Joerg D e i c h h o l z

314

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Espelkamp und dem Kreis Minden-Lübbecke über die Durchführung der Aufgaben der Brandverhütungsschauen der Stadt Espelkamp

- HINWEIS -

Die Stadt Espelkamp und der Kreis Minden-Lübbecke haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben der Brandverhütungsschauen der Stadt Espelkamp abgeschlossen, welche die Bezirksregierung Detmold kommunalaufsichtlich genehmigt hat.

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 49 vom 05.12.2022, Seite 215, bekannt gemachte öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14.11.2022 und die Genehmigung vom 28.11.2022 wird gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hingewiesen.

Minden, den 08.12.2022

Kreis Minden-Lübbecke
Im Auftrag:
Lutz Freiberg

315

Bekanntmachung

Auf Grundlage von § 10 Abs. 3, Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Eisenlegierungen Handelsgesellschaft mbH, Kremerskamp 16, 47138 Duisburg, beantragt bei der Unteren Umweltschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke als zuständige Genehmigungsbehörde, die Genehmigung zur Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlage zur zeitweiligen Lagerung, zur Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenschrotten (genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 8.12.3.1, des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)). Standort der Anlage ist Minden, Windmühlenstraße 32, Gemarkung Minden, Flur 38, Flurstück 46.

Mit dem vorliegenden Genehmigungsantrag werden folgende Änderungen der Anlage beantragt:

- Erweiterung der Anlagenleistung
- Wegfall der Alligatorschere und der Kabelschälmaschine
- Betrieb einer Containerschere
- Nutzung zusätzlicher Bereiche der Freifläche zur Lagerung
- Erhöhung der Anschüttwände
- Betrieb eines zusätzlichen Sortierbaggers
- Anpassung der Betriebszeiten

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Die geänderte Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung der Änderung der Anlage wird hiermit nach § 10 Abs. 3 des BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag auf Erteilung der Änderungsgenehmigung mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom

19.12.2022 bis einschließlich 19.01.2023

bei den folgenden Stellen aus und kann dort eingesehen werden:

1. Kreis Minden-Lübbecke - Bürgerbüro -, Portastr. 13 in 32423 Minden. Die Einsichtnahme ist an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden (Mo. - Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Fr. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) möglich;
2. Stadt Minden - Bereich 5.1 – Bauordnung -, Domstraße 2 in 32423 Minden, Zimmer Nr. 1.09. Die Einsichtnahme ist nach Terminabsprache während der Öffnungszeiten Mo. - Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Mo. - Mi. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich (Ansprechpartnerin Frau Möller, Tel. 0571/89444, E-Mail: bauberatung@minden.de).

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <http://www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt> einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (mit Ablauf des 02.02.2023) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter einwendungen-bim-schg@minden-luebbecke.de erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Änderungsgenehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender*innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller und die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender*in werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 S. 3 der 9. BImSchV).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Für den Fall, dass nach der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen einer mündlichen Erörterung bedürfen, wird dieser zeitnah von der Genehmigungsbehörde öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 9 Abs. 1 der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 4 BImSchG).

Im Auftrag
gez. Karolina Lücking

316 Bekanntmachung

Für das Gebiet der Sädte Minden und Porta Westfalica ist folgendes Manöver angemeldet worden:

Art der Übung: „**Combat Service Support (CSS141)**“
Übende Truppe: Bundeswehr
Truppenstärke: 150 Soldaten
20 Radfahrzeuge
2 Kettenfahrzeuge

Dauer des Manövers: **01.01.2023 bis 31.03.2023**

Besondere Hinweise: Kein Einsatz von Übungs- und Darstellungsmunition.

Insbesondere die Jagdausübungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Manöver auch zur **Nachtzeit** stattfindet

Minden, den 22.11.2022

KREIS MINDEN-LÜBBECKE

317 Bekanntmachung

Für das Gebiet der Sädte Minden und Petershagen ist folgendes Manöver angemeldet worden:

Art der Übung: „**JOINT ENGINEER 23)**“
Verlegeübung
Übende Truppe: Bundeswehr
Truppenstärke: 550 Soldaten
217 Radfahrzeuge
8 Kettenfahrzeuge

Dauer des Manövers: **09.02.2023 bis 21.02.2023**

Besondere Hinweise: Einsatz von Übungs- und Darstellungsmunition. Verpflegung im Gelände; mehr als verkehrsübliche Nutzung der BAB 2. Insbesondere die Jagdausübungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Manöver auch **zur Nachtzeit** stattfindet

Minden, den 22.11.2022

KREIS MINDEN-LÜBBECKE

318

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ablehnungsbescheiden

Die Zustellung von Ablehnungsbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

319

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Aufhebungsbescheides

Die Zustellung von Aufhebungsbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

320

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

321

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

322

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 49	Redaktionsschluss	22.12.2022	Ausgabe	29.12.2022
Nr. 01	Redaktionsschluss	05.01.2023	Ausgabe	12.01.2023
Nr. 02	Redaktionsschluss	19.01.2023	Ausgabe	26.01.2023
Nr. 03	Redaktionsschluss	26.01.2023	Ausgabe	02.02.2023

323

Bekanntmachung
der Stadt Bad Oeynhausen über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen

Die 14. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 11. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 21.12.2022, 17:00 Uhr,

im Veranstaltungszentrum Bürgerhaus in Rehme, Hermann-Löns-Straße 28, 32547 Bad Oeynhausen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 3 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen "Nördlich Loher Straße"; 1. Einleitungsbeschluss
2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 Bebauungsplan Nr. 128 "Nördlich Loher Straße";
1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Bebauungsplan Nr. 129 "Denios"; Aufstellungsbeschluss

- 6 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße" (VEP 15) der Stadt Bad Oeynhausen;
1. Beratung der im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 7 Auf- und Ausbau Barrierefreiheit Bushaltestellen im Stadtgebiet, 2. BA - Vergabeermächtigung
- 8 Umstufung von Straßen im Hinblick auf die Verkehrsfreigabe der A 30n (Nordumgehung)
Klageverfahren
- 9 Entwicklung des Offenen Ganztages an den Grundschulen der Stadt Bad Oeynhausen
hier: Dynamisierung des Garantiebetrages
- 10 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bad Oeynhausen
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2021 und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
- 12 Neuregelung zur Umsatzbesteuerung von Leistungen juristischer Personen des öffentlichen Rechtes
hier: Weitere Verlängerung der Optionsregelung
- 13 Änderung zum Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung
- 14 Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Staatsbad Bad Oeynhausen 2023
- 15 Abberufung der Betriebsleitung zum 31.12.2022
- 16 5. Änderung der Satzung der Stadt Bad Oeynhausen über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte vom 29.06.2017
- 17 Stellenplan 2023
- 18 Erlass der Haushaltssatzung 2023
- 19 Entlastungszahlung aufgrund der Betreuungssituation im städt. Kindergarten Dehme
- 20 Konkrete personelle Besetzung der Ausschüsse; hier: Nachbesetzung
- 21 Nachbesetzung der Ausschüsse der Stadt Bad Oeynhausen mit einem Vertreter der AfD Fraktion; Geschäftsordnungsantrag Rat Nr. 07/2022 der AfD Fraktion vom 06.12.2022
- 22 Beteiligungen - Nachbesetzung der Gremien der Stadt Bad Oeynhausen mit einem Vertreter der AfD Fraktion; Geschäftsordnungsantrag Rat Nr. 08/2022 der AfD Fraktion vom 06.12.2022
- 23 Mitgliedschaften - Nachbesetzung der Gremien der Stadt Bad Oeynhausen mit einem Vertreter der AfD Fraktion; Geschäftsordnungsantrag Rat Nr. 09/2022 der AfD Fraktion vom 06.12.2022
- 24 Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, § 113 GO NRW
- 25 Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Oeynhausen
- 26 Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- 27 Erlass der 3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.01.2011
- 28 Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 14.12.2018
- 29 Erlass der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren sowie Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren sowie der Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen
- 30 Erlass der 10. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 18.12.2008; Festsetzung der Benutzungsgebühren der Rest- und Biomüllentsorgung
- 31 Erlass der 12. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung; Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für den Sommerdienst und den Winterdienst
- 32 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 33 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 33.1 Feststellung der Auflösung der Fraktion "DIE LINKE" und Bildung der Fraktion "KOMPASS"
- 34 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 35 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 36 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 37 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 38 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bökenkröger
Bürgermeister

324

Bekanntmachung **Wahlbekanntmachung für die Landratswahl in der Stadt Bad Oeynhausen am 15. Januar 2023**

1. Am 15. Januar 2023 findet die Landratswahl für den Kreis Minden-Lübbecke statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Bad Oeynhausen ist in 22 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die in der Zeit vom 05. Dezember 2022 bis zum 25. Dezember 2022 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 15. Januar 2023 um 16.00 Uhr in der Realschule im Schulzentrum Nord, Im Leingarten 29, 32549 Bad Oeynhausen zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben einen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll mitgebracht werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Jede/r Wähler/in hat für die Landratswahl eine Stimme.

- Der Stimmzettel für die Landratswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers, den Beruf und den Wohnsitz.
- Weiterhin die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die rechte obere Ecke des Stimmzettels ist abgeschnitten. Dies dient ausschließlich der Erkennbarkeit des Stimmzettels für blinde und sehbehinderte Menschen.
- Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist und anschließend in die Wahlurne eingeworfen werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Ein/e Wähler/in der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wähler/in selbst getroffenen und geäußerten Hilfeleistung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers/ der Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.
6. Wähler/innen, die einen Wahlschein für die Landratswahl haben, können an der Wahl in jedem Stimmbezirk innerhalb des Kreises Minden-Lübbecke durch Stimmabgabe teilnehmen oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag für die Wahl beschaffen und den entsprechenden Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort für die Landratswahl spätestens am Wahltag um 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Stimmabgabe durch eine/n Vertreter/in anstelle des Wählers, der Wählerin ist unzulässig (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldbuße bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Oeynhausen, den 10. November 2022

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister

Bökenkröger
Bürgermeister

325 **Bekanntmachung**
Hinweis auf die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu der Wahl des Landrates des Kreises Minden-Lübbecke am 15.01.2023

Die Bekanntmachung der Gemeinde Hüllhorst über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl am 15.01.2023 wird im vollen Wortlaut vom 16.12.2022 bis 27.12.2022 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Hüllhorst, 08.12.2022

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Michael Kasche

326 **Bekanntmachung**
Hinweis auf die Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrates des Kreises Minden-Lübbecke am 15.01.2023

Die Wahlbekanntmachung der Gemeinde Hüllhorst für die Wahl am 15.01.2023 wird im vollen Wortlaut vom 16.12.2022 bis 27.12.2022 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Hüllhorst, 08.12.2022

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Michael Kasche

327 **Bekanntmachung**
Die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüllhorst nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 sowie die Frist für die Erhebung von Einwendungen wird im vollen Wortlaut vom 16. März – 27. Dezember 2022 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt.

Hüllhorst, den 15.12.2022

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Kasche

328 **Bekanntmachung**
Über den Jahresabschluss 2021 der Mühlenkreiskliniken AÖR

Der Verwaltungsrat der Mühlenkreiskliniken (AÖR) hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2022 die Jahresabschlüsse und die Lageberichte für die Mühlenkreiskliniken (AÖR), das Johannes Wesling Klinikum Minden, das Krankenhaus Lübbecke und das Krankenhaus Bad Oeynhausen zum 31.12.2021 festgestellt und über die Behandlung der Jahresergebnisse wie folgt beschlossen:

Jahresabschluss 2021 - Johannes Wesling Klinikum Minden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bilanz des Johannes Wesling Klinikums Minden zum 31. Dezember 2021

Aktiva	=	287.317.073,20 €
Passiva	=	287.317.073,20 €

Gewinn- und Verlustrechnung Johannes Wesling Klinikum Minden
für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Jahresüberschuss 2021	=	8.735.469,78 €
-----------------------	---	----------------

Jahresabschluss 2021 - Krankenhaus Lübbecke
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bilanz des Krankenhauses Lübbecke zum 31. Dezember 2021

Aktiva	=	55.525.224,64 €
Passiva	=	55.525.224,64 €

Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Lübbecke für die Zeit

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Jahresfehlbetrag 2021 = 2.577.091,88 €

**Jahresabschluss 2021 - Krankenhaus Bad Oeynhausen
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Bilanz des Krankenhauses Bad Oeynhausen zum 31. Dezember 2021

Aktiva = 27.444.966,61 €
Passiva = 27.444.966,61 €

**Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Bad Oeynhausen
für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Jahresüberschuss 2021 = 172.996,17 €

**Jahresabschluss 2021 - Mühlenkreiskliniken (AöR)
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Bilanz der Mühlenkreiskliniken (AöR) zum 31. Dezember 2021

Aktiva = 364.278.756,92 €
Passiva = 364.278.756,92 €

**Gewinn- und Verlustrechnung der Mühlenkreiskliniken (AöR) für das
Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Jahresüberschuss 2021 = 6.331.374,07 €

**Jahresabschluss 2021
Behandlung der Jahresergebnisse**

Die Jahresergebnisse 2021 werden wie folgt behandelt:

1. Der Jahresüberschuss des Johannes Wesling Klinikums Minden in Höhe von 8.735.469,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Jahresfehlbetrag des Krankenhauses Lübbecke in Höhe von 2.577.091,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresüberschuss des Krankenhauses Bad Oeynhausen in Höhe von 172.996,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Jahresüberschuss der Mühlenkreiskliniken AöR in Höhe von 6.331.374,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Johannes Wesling Klinikum Minden, Hans-Nolte-Straße 1, 32429 Minden, Zimmer 32, 3. OG (Zentrale Dienste), zur Einsichtnahme aus.

Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2021

BILANZ zum 31. DEZEMBER

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.757.742,50	1.757.742,50	1.281.795,39	1.281.795,39
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	176.714.270,69		176.674.259,67	
2. Technische Anlagen	4.253.427,75		4.777.023,19	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	24.211.168,57		19.639.230,49	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	242.711,90	205.421.578,91	669.984,71	201.760.498,06
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	50.000,00		50.000,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	3.533,38	53.533,38	5.471,65	55.471,65
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.234.655,34		8.027.443,91	
2. Unfertige Leistungen	3.090.428,85	11.325.084,19	3.589.321,62	11.616.765,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.748.772,93		31.024.689,29	
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	4.674,07		361,90	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BpflV: € 7.752.091,73 (Vj.: € 1.547.027,85)	7.752.091,73		1.747.027,85	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	429.527,83		438.140,36	
5. Forderungen gegen andere Trägereinrichtungen	2.004.633,33		0,00	
6. sonstige Vermögensgegenstände	4.214.749,11	52.154.449,00	3.337.311,82	36.547.531,22
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		15.700.620,94		13.013.750,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten		904.064,28		708.183,23
		<u>287.317.073,20</u>		<u>264.983.995,51</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021	2020
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	212.088.408,54	214.025.047,43
2. Erlöse aus Wahlleistungen	8.810.059,21	7.116.645,51
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.252.240,83	7.070.282,54
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	71.038.831,95	20.408.044,22
4a. Umsatzerlöse anach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	63.668.304,12	66.363.694,05
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 73.000,00 (i. Vj.: € 424.978,00)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-498.892,77	733.775,98
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	909.109,99	921.907,09
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.520.332,69	1.010.996,99
	371.788.394,56	317.650.393,81
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	170.383.377,45	150.112.674,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	39.982.926,70	35.495.346,71
davon für Altersversorgung: € 10.398.669,26 (i. Vj.: € 9.753.330,03)		
	210.366.304,15	185.608.021,03
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	85.754.366,28	76.995.961,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.115.688,98	13.629.226,16
	99.870.055,26	90.625.187,71
Zwischenergebnis	61.552.035,15	41.417.185,07
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	9.150.324,62	16.793.347,32
davon Fördermittel nach dem KHG: € 5.862.791,64 (i. Vj.: € 5.842.569,22)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG		
nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur		
Finanzierung des Sachanlagevermögens	6.658.569,80	5.851.055,06
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten		
nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur		
zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.410.989,35	17.121.494,46
13. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	48.507,98	63.932,62
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.882.420,71	11.741.751,44
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	35.594.092,84	30.779.165,85
Zwischenergebnis	19.424.918,69	4.355.243,08
16. Erträge aus Beteiligungen	1.429.781,34	0,00
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	1.077,86
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	353.141,57	27.656,22
- davon aus anderen Trägereinrichtungen		
€ 1.806,21 (Vj.: € 1.961,74)		
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.434.782,93	1.587.234,08
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 417.800,06 (Vj.: € 448.465,45)		
- davon aus anderen Trägereinrichtungen: € 1.634,69 (Vj.: € 1.308,76)		
- davon für Betriebsmittelkredite: € 7.087,47 (Vj.: € 24.212,80)		
20. Steuern	11.037.588,89	1.614.106,71
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: € 13.083.027,56 (Vj.: € 1.609.008,04)		
21. Jahresüberschuss	8.735.469,78	1.182.636,37

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den genannten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Stuttgart, den 29. April 2022

schaft

BW PARTNER
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesell-

gez. Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

gez. Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krankenhaus Lübbecke, Lübbecke

Bilanz zum 31. Dezember 2021

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141.169,98	141.169,98	165.395,89	165.395,89
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	23.760.107,48		25.378.522,08	
2. Technische Anlagen	1.331.945,86		1.637.056,77	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	5.692.945,81		6.203.637,33	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.160.817,05	34.945.816,20	3.536.368,61	36.755.584,79
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	463.689,38		463.689,38	
2. Unfertige Leistungen	583.962,15	1.047.651,53	386.892,77	850.582,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.408.035,21		5.424.876,86	
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	115.584,58		1.998,59	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BPfIV: € 8.145.141,23 (Vj.: € 214.451,77)	8.145.141,23		214.451,77	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.538,43		40.088,32	
5. Forderungen gegen andere Trägereinrichtungen	8.935,57		10.399.147,12	
6. sonstige Vermögensgegenstände	832.206,08	14.512.441,10	319.930,14	16.400.492,80
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		4.610.441,36		5.601.844,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten		267.704,47		179.836,01
		<u>55.525.224,64</u>		<u>59.953.736,02</u>

Anlage 1

Passiva

		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
		€	€	€	€
A. Eigenkapital					
I.	Festgesetztes Kapital		2.569.683,53		2.569.683,53
II.	Kapitalrücklage		1.196.906,83		1.196.906,83
III.	Gewinnrücklagen		92.400,00		92.400,00
IV.	Gewinnvortrag		9.470.554,22		10.508.362,68
V.	Jahresfehlbetrag		-2.577.091,88		-1.037.808,46
			10.752.452,70		13.329.544,58
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens					
1.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	24.887.585,81		27.140.010,70	
2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	216.462,13		180.693,46	
3.	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1.214.429,64	26.318.477,58	1.229.160,44	28.549.864,60
C. Rückstellungen					
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	816.959,00		831.928,00	
2.	Steuerrückstellungen	0,00		42.481,00	
3.	sonstige Rückstellungen	4.821.457,22	5.638.416,22	4.206.820,20	5.081.229,20
D. Verbindlichkeiten					
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.933.496,21		3.683.881,67	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813.537,40		2.584.223,33	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	91.076,78		94.524,60	
4.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.860.225,15		2.409.629,24	
5.	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.200.736,94		2.955.202,36	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.242,84		19.075,27	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen	2.004.633,33		48.457,23	
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	888.929,49		1.198.103,94	
	- davon aus Steuern: € 663.008,15 (Vj.: € 611.979,46)				
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.726,69 (Vj.: € 39.532,39)				
			12.815.878,14		12.993.097,64
			55.525.224,64		59.953.736,02

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021	2020
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	65.734.614,44	66.584.798,07
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.440.332,34	1.608.758,19
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.586.294,22	1.448.559,32
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	363.346,91	453.146,53
4a. Umsatzerlöse anach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	3.727.913,72	3.343.148,51
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	197.069,38	-104.519,63
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	165.060,35	138.983,49
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.237.543,45	8.242.121,87
	74.452.174,81	81.714.996,35
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.702.468,92	40.322.505,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 2.580.414,58 (i. Vj.: € 2.537.263,46)	10.065.475,24	9.615.089,67
	51.767.944,16	49.937.594,92
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.334.991,28	5.366.630,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.936.034,43	7.859.019,59
	14.271.025,71	13.225.649,93
Zwischenergebnis	8.413.204,94	18.551.751,50
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: € 2.030.278,03 (i. Vj.: € 1.846.637,04)	3.121.048,66	6.086.991,20
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.044.141,57	2.934.993,31
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.088.206,85	6.044.050,58
13. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	152.823,92	191.280,71
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.462.602,57	3.329.941,54
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.379.620,46	18.918.324,64
Zwischenergebnis	-2.504.858,63	-909.861,46
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus anderen Trägereinrichtungen € 750,40 (Vj.: € 1.192,22)	19.613,20	10.456,89
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 51.779,57 (Vj.: € 53.920,28)	73.143,91	100.748,46
18. Steuern - davon vom Einkommen und Ertrag: € 14.345,97 (Vj.: € 33.510,22)	18.702,54	37.655,43
19. Jahresertragsbetrag	-2.577.091,88	-1.037.808,46

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Krankenhaus Lübbecke, Lübbecke

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Krankenhaus Lübbecke, Lübbecke, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den genannten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Stuttgart, den 29. April 2022

schaft

BW PARTNER
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesell-

gez. Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

gez. Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva

	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		112.710,74		119.821,90
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	9.836.797,77		10.330.303,82	
2. Technische Anlagen	1.156.213,89		1.287.932,84	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	2.815.175,47		3.152.065,83	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.218,88	13.853.406,01	467.834,87	15.238.137,36
III. Finanzanlagen:				
1. Beteiligungen	92.593,00		92.593,00	
2. Sonstige Ausleihungen	17.818,10	110.411,10	18.898,49	111.491,49
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	489.860,32		489.860,32	
2. Unfertige Leistungen	506.183,16	996.043,48	807.150,05	1.297.010,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.670.995,91		4.007.260,70	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BPfIV: € 2.087.508,74 (Vj.: € 488.253,50)	2.087.508,74		488.253,50	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.432,26		16.659,44	
4. Forderungen gegen andere Trägereinrichtungen	3.032.953,85		685.156,51	
5. sonstige Vermögensgegenstände	563.675,64	8.423.566,40	320.163,30	5.517.493,45
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		3.818.286,67		5.030.330,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		130.542,21		119.316,17
		27.444.966,61		27.433.600,88

Anlage 1

Passiva

31.12.2021

31.12.2021

31.12.2020

31.12.2020

€

€

€

€

A. Eigenkapital:

I.	Kapitalrücklage		1.600.000,00		1.600.000,00
II.	Gewinnrücklagen		80.200,00		80.200,00
III.	Gewinnvortrag		3.967.452,29		2.410.620,55
IV.	Jahresüberschuss		172.996,17		1.556.831,74
			5.820.648,46		5.647.652,29

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:

1.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	9.859.679,22		10.526.937,23	
2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	158.726,23		185.716,33	
3.	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	64.231,60	10.082.637,05	68.068,32	10.780.721,88

C. Rückstellungen

1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	604.882,00		618.311,00	
2.	Steuerrückstellungen	0,00		29.146,00	
3.	sonstige Rückstellungen	3.289.731,40	3.894.613,40	2.624.567,88	3.272.024,88

D. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.860.055,14		1.245.229,29	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675.731,21		792.642,66	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	1.028,00		0,00	
4.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.804.277,88		2.914.501,91	
5.	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	629.021,06		1.745.107,36	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber andere Trägereinrichtungen	8.935,57		0,00	
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	668.018,84		1.035.720,61	
	- davon aus Steuern: € 479.846,45 (Vj.: € 463.927,54)				
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 6.563,72 (Vj.: € 21.446,13)		7.647.067,70		7.733.201,83

27.444.966,61

27.433.600,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021	2020
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	47.767.528,83	46.614.424,86
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.453.134,66	1.219.973,04
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.241.349,56	1.145.545,12
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	82.870,96	204.823,11
4a. Umsatzerlöse anach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	4.606.616,55	4.068.812,96
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-300.966,89	111.336,35
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	6.650,98	8.038,00
7. Sonstige betriebliche Erträge	504.314,66	114.687,76
	55.361.499,31	53.487.641,20
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28.199.670,16	26.329.904,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstüzug davon für Altersversorgung: 1.722.179,83 (i. Vj.: € 1.646.741,71)	6.359.761,11	5.936.273,52
	34.559.431,27	32.266.177,92
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.397.517,22	6.031.451,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.442.778,25	5.785.250,28
	12.840.295,47	11.816.702,00
Zwischenergebnis	7.961.772,57	9.404.761,28
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: € 1.277.008,36 (i. Vj.: € 1.291.870,12)	1.928.023,76	3.283.535,44
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.143.066,91	1.089.053,96
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung	0,00	48,90
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.772.043,19	3.141.122,46
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	203.180,41	200.013,26
15. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.590.024,59	1.624.991,42
16. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.241.575,83	7.179.918,63
Zwischenergebnis	226.039,22	1.631.353,81
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	106,83	117,20
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus anderen Trägereinrichtungen € 884,29 (Vj.: € 116,54)	5.427,47	2.797,27
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 38.964,02 (Vj.: € 37.765,88)	47.894,45	57.161,26
20. Steuern - davon vom Einkommen und Ertrag: € 7.975,98 (Vj.: 15.866,25)	10.682,90	20.275,28
21. Jahresüberschuss	172.996,17	1.556.831,74

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Stuttgart, den 29. April 2022

schaft

BW PARTNER
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesell-

gez. Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

gez. Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2021

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva

	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.011.623,22	2.011.623,22	1.567.013,18	1.567.013,18
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	210.311.175,94		212.383.085,57	
2. Technische Anlagen	6.741.587,50		7.702.012,80	
3. Einrichtungen und Ausstattung	32.719.289,85		28.994.933,65	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.448.747,83	254.220.801,12	4.674.188,19	253.754.220,21
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	142.593,00		142.593,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	21.351,48	163.944,48	24.370,14	166.963,14
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.188.205,04		8.980.993,61	
2. Unfertige Leistungen	4.180.574,16	13.368.779,20	4.783.364,44	13.764.358,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.827.804,05		40.456.826,85	
2. Forderungen gegen den Kreis Minden-Lübbecke	120.258,65		2.360,49	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BPflV: € 17.761.838,72 (Vj.: € 2.249.733,12)	17.761.838,72		2.449.733,12	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	500.498,52		494.888,12	
5. sonstige Vermögensgegenstände	5.589.640,51	69.800.040,45	3.949.407,36	47.353.215,94
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		23.411.257,49		23.645.924,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.302.310,96		1.007.335,41
		<u>364.278.756,92</u>		<u>341.259.030,88</u>

Anlage 1

Passiva

31.12.2021 31.12.2021 31.12.2020 31.12.2020
€ € € €

A. Eigenkapital

I.	Stammkapital		5.000.000,00		5.000.000,00
II.	Kapitalrücklage		49.951.771,47		49.951.771,47
III.	Gewinnrücklagen		514.100,00		514.100,00
IV.	Verlustvortrag		-19.374.359,61		-21.076.019,26
V.	Jahresüberschuss		6.331.374,07		1.701.659,65
			42.422.885,93		36.091.511,86

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	60.758.027,64		63.825.926,24	
2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	17.786.475,98		12.825.915,12	
3.	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	3.380.756,08	81.925.259,70	3.476.204,83	80.128.046,19

C. Rückstellungen

1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.394.848,00		8.991.045,00	
2.	Steuerrückstellungen	8.229.734,71		1.341.125,99	
3.	sonstige Rückstellungen	33.813.776,82	50.438.359,53	22.943.978,85	33.276.149,84

D. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.939.788,50		143.439.340,61	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.152.732,06		13.867.716,89	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke	447.274,00		460.840,37	
4.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.134.421,57		8.176.017,13	
5.	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12.790.927,86		14.625.417,84	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	23.242,84		19.075,27	
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.951.802,39		11.156.081,54	
	- davon aus Steuern: € 4.319.753,67 (Vj.: € 3.940.318,46)				
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 237.883,89 (Vj.: € 165.043,71)				

E.	Rechnungsabgrenzungsposten	52.062,54	189.492.251,76	18.833,34	191.763.322,99
----	----------------------------	-----------	----------------	-----------	----------------

364.278.756,92 341.259.030,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021	2020
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	325.590.551,81	327.224.270,36
2. Erlöse aus Wahlleistungen	11.245.794,89	9.290.078,39
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	12.889.089,52	9.590.429,71
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	71.485.049,82	21.066.013,86
4a. Umsatzerlöse anach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	54.882.260,61	57.356.634,07
- davon Ausgleichsbeträge früherer Geschäftsjahre € 2.842.315,66 (Vj.: 786.063,20)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-602.790,28	740.592,70
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11	1.080.821,32	1.068.928,58
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.057.900,31	1.309.915,66
	483.628.678,00	427.646.863,33
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	240.285.516,53	216.764.913,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	56.408.163,05	51.046.709,90
- davon für Altersversorgung: € 14.701.263,67 (i. Vj.: € 13.937.335,20)		
	296.693.679,58	267.811.623,67
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	98.379.357,28	88.307.270,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.019.900,40	17.995.289,34
	116.399.257,68	106.302.559,45
Zwischenergebnis	70.535.740,74	53.532.680,21
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	14.199.397,04	26.163.873,96
- davon Fördermittel nach dem KHG: 9.170.078,03 (i. Vj.: € 8.981.076,38)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	10.845.778,28	9.875.102,33
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung	0,00	48,90
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	14.271.239,39	26.306.667,50
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	187.600,55	159.873,81
15. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.935.047,87	16.696.684,40
16. sonstige betriebliche Aufwendungen	46.040.928,97	41.331.744,26
Zwischenergebnis	17.146.099,28	5.076.735,43
17. Erträge aus Beteiligungen	1.429.781,34	0,00
18. Erträge aus anderen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	106,83	1.195,06
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376.544,67	39.518,32
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.554.183,72	1.743.751,74
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 508.543,65 (Vj.: € 540.151,61)		
- davon für Betriebsmittelkredite: € 7.087,47 (Vj.: 39.568,66)		
21. Steuern	11.066.974,33	1.672.037,42
- davon vom Einkommen und Ertrag: € 13.105.349,51 (Vj.: € 740.590,82)		
22. Jahresüberschuss	6.331.374,07	1.701.659,65

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden:

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüberhinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Stuttgart, den 29. April 2022

schaft

BW PARTNER
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesell-

gez. Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

gez. Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.